

# Geschäftsbedingungen

Physikalisch-technischer Prüfdienst des BEV

**BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**



# Inhalt

---

<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prüfungen und Kalibrierungen .....</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare .....</b>	<b>4</b>
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sachverständigentätigkeit im Ermächtigungsverfahren von Eichstellen .....</b>	<b>5</b>
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für Datenträger .....</b>	<b>6</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prüfungen und Kalibrierungen

## A. Allgemeines

Alle Leistungen des physikalisch-technischen Prüfdienst des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (PTP/BEV) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Entgegenstehende Bedingungen haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von uns bestätigt sind.

## B. Angebote

Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor. Angebote sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart 30 Tage gültig.

Mit Zugang der Auftragsbestätigung per Email, Fax oder Brief kommt der Vertrag zustande.

## C. Preise, Zahlung

Die Preise gelten, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ohne Verpackung, ohne Verladung und ohne Transport. Die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Messgeräte vor und nach einer Prüfung/Kalibrierung trägt der Kunde.

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Rechnungen des physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig. Ergeben sich begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden, so steht uns das Recht zu, auf Barzahlung zu bestehen.

Rabatte werden nur nach schriftlicher Vereinbarung gewährt.

## D. Reisekosten

Bei Dienstleistungen außerhalb von Österreich werden die Reisekosten (An- und Abreise, Hotel) auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet. Die Wahl des Beförderungsmittel bei An- und Abreise (Bahn, Auto, Flugzeug) bleibt ausschließlich dem physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV überlassen.

## E. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle aus unseren Geschäftsverbindungen hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für unseren Firmensitz sachlich und örtlich zuständige Gericht.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare

### A. Anmeldung

Jede Anmeldung ist verbindlich und ist schriftlich (auch per Fax oder Email möglich) vorzunehmen.

### B. Anmeldeschluss

14 Tage vor Kursbeginn. Zu diesem Zeitpunkt erhalten Sie schriftlich eine Anmeldebestätigung, in der Ihnen der genaue Veranstaltungsort bekannt gegeben wird.

### C. Bestätigungen

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Teilnahmebestätigung.

### D. Rücktritt/Stornierung

Stornierungen können wir nur schriftlich anerkennen. Bei Rücktritt 14 Tage vor Kursbeginn (Anmeldeschluss), müssen wir Ihnen 50 % des Teilnahmebetrages in Rechnung stellen. Bei Rücktritt am Veranstaltungstag, sowie bei Nicht-Erscheinen müssen wir Ihnen den gesamten Teilnahmebetrag verrechnen. Wir akzeptieren jedoch gerne – ohne Zusatzkosten – eine/n Ersatzteilnehmer/in.

### E. Rücktritt durch den physikalisch-technischen Prüfdienst

Der physikalisch-technische Prüfdienst ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, von einem Seminarvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für das betreffende Seminar vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird bzw. der/die für den Kurs vorgesehene Vortragende nicht zur Verfügung steht.

### F. Rechnung/Zahlung

Die Rechnung wird Ihnen nach dem Seminar zugesandt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ohne Abzug. Ergeben sich begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden, so steht uns das Recht zu, auf Barzahlung zu bestehen.

### G. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle aus unseren Geschäftsverbindungen hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für unseren Firmensitz sachlich und örtlich zuständige Gericht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sachverständigentätigkeit im Ermächtigungsverfahren von Eichstellen

## A. Allgemeines

Alle Leistungen des physikalisch-technischen Prüfdienst des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (PTP/BEV) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit außer Kraft gesetzt.  
Entgegenstehende Bedingungen haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von uns bestätigt sind.

## B. Angebote

Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor. Angebote sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart 30 Tage gültig.

## C. Preise, Zahlung

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Rechnungen des physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig. Ergeben sich begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden, so steht uns das Recht zu, auf Barzahlung zu bestehen.

## D. Reisekosten

Die Reisekosten (An- und Abreise, Hotel) werden auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet. Die Wahl des Beförderungsmittel bei An- und Abreise (Bahn, Auto, Flugzeug) bleibt ausschließlich dem physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV überlassen.

## E. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle aus unseren Geschäftsverbindungen hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für unseren Firmensitz sachlich und örtlich zuständige Gericht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Datenträger

## A. Allgemeines

Alle Leistungen des physikalisch-technischen Prüfdienst des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (PTP/BEV) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Entgegenstehende Bedingungen haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von uns bestätigt sind.

## B. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Kauf des Datenträgers. Die Installation, Einweisung und Softwarepflege gehören nach diesem Vertrag nicht zum Leistungsumfang.

## C. Preise, Zahlung

Die Preise gelten inkl. Verpackung und Transport.

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Rechnungen des physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig. Ergeben sich begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden, so steht uns das Recht zu, auf Barzahlung zu bestehen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV.

## D. Verbot der Weitergabe an Dritte

Der Lizenznehmer darf weder den Datenträger noch die auf dem Datenträger enthaltenen Daten an Dritte weitergeben oder Dritten (auch nicht vorübergehend) überlassen. Auch die teilweise Weitergabe oder Überlassung des Datenträgers und der auf dem Datenträger enthaltenen Daten ist unzulässig.

## E. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Inhalte des Datenträgers in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt sind und dass alle Urheberrechte und sonstigen gesetzlich geschützten Rechte daran dem physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV zukommen.

## F. Obhutspflicht

Der Lizenznehmer hat den Datenträger gegen missbräuchliche Nutzung zu sichern.

## G. Haftung

Der physikalisch-technischen Prüfdienst des BEV haftet trotz Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Daten nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sowie für allfällige Schäden aufgrund einer solchen Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit. Darüber hinaus haftet der physikalisch-technische Prüfdienst des BEV nicht für das fehlerfreie Funktionieren des Datenträgers sowie für Schäden, welche am Computer des Lizenznehmers oder an dem am Computer angeschlossenen Geräten auftreten.

## **H. Abonnement, Zahlung**

Für den Fall des Erwerbs eines Abonnements gilt für den Lizenznehmer eine zweijährige Mindestlaufzeit. Danach kann das Abonnement unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. des laufenden Jahres durch den Lizenznehmer gekündigt werden. Das Abonnement umfasst zwei Updates (zwei Datenträger) pro Jahr (Jänner und Juli). Die Rechnung für das Abonnement wird Ihnen einmal jährlich zugesandt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ohne Abzug. Ergeben sich begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden, so steht uns das Recht zu, auf Barzahlung zu bestehen.

## **I. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Erfüllungsort**

Gerichtsstand für alle aus unseren Geschäftsverbindungen hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für unseren Firmensitz sachlich und örtlich zuständige Gericht.